



Rat	17.11.2022
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	640/2022-2
Stand	02.11.2022

**Betreff Wiederaufbauplan der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Rat

1. beschließt den als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan gemäß der Richtlinie zum Wiederaufbau in NRW und
2. beauftragt die Verwaltung, entsprechende Förderanträge zu stellen und im Antragsverfahren eventuell erforderlich werdende Änderungen und Ergänzungen des Wiederaufbauplans vorzunehmen.

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage 255/2022-2 (Rat 23.06.2022) wird verwiesen.

Ergänzend hierzu weist die Bezirksregierung Köln nach erfolgter Antragstellung auf eine Förderung möglicher Einzelmaßnahmen (Einzelwert bis je 5.000 EUR) hin. Hierfür ist eine aktualisierte Beschlussfassung erforderlich.

Der als Anlage beigefügte und überarbeitete Wiederaufbauplan entspricht der gegenwärtigen Bestandsaufnahme der entstandenen Schäden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gem. Sachverhalt wird eine vollständige Förderung aus der Schadensaufstellung von 2.051.273 EUR erwartet. Auch die Einzelmaßnahmen unter je 5.000 EUR belaufen sich in Summe auf rd. 33.378 EUR und können nun berücksichtigt werden, so dass kein Eigenanteil der Stadt Bornheim verbleibt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Wiederaufbauplan